

Welche Fördermöglichkeiten ergeben sich aus dem Präventionsgesetz?

Kerstin Keding-Bärschneider

Referatsleiterin für Grundsatzfragen/

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

vdek-Landesvertretung Thüringen

- GKV-Federführer -

AGENDA



- Das Präventionsgesetz
 - Impulse und Botschaften
- Das GKV-Bündnis für Gesundheit
 - Umsetzung in Thüringen
- Das Förderprogramm
- Herausforderungen an die Partner in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung
 - Die BGF-Koordinierungsstelle in Thüringen





Das Präventionsgesetz

Impulse und Botschaften



Impulse durch das Präventionsgesetz



- Lebenswelten als wichtiger Ort der Prävention/Gesundheitsförderung werden (erstmalig) gesetzlich verankert und definiert
- Krankenkassen sind aufgerufen, verstärkt zu kooperieren und mit Partnern Angebote zu vernetzen im Sinne der Bildung von Präventionsketten
- Präventionsangebote sollen sich vordringlich an vulnerable Zielgruppen zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit wenden





Das GKV-Bündnis für Gesundheit

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



GKV-Bündnis für Gesundheit



- ...bildet die Dachmarke für alle Aktivitäten der Gesetzlichen Krankenkassen - GKV
- ...fördert u. a. den Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Wie wurden die Kommunen bisher in Thüringen unterstützt?



- Unterstützung der kommunalen Gesundheitsförderung durch den Ausbau der Koordinierungsstellen für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC-Stellen) in allen Bundesländern
 - In Thüringen sind vier KGC-Stellen tätig; angesiedelt bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung – AGETHUR (paritätische Förderung durch das Land und durch die Krankenkassen)
- Systematische Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von arbeitslosen Menschen an bundesweit 129 Standorten
 - In Thüringen werden derzeit acht Jobcenter durch die GKV gefördert; Federführer sind die AOK PLUS, der vdek und die IKK classic; fünf weitere Bewerbungen von Jobcentern und Arbeitsagenturen liegen vor

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





Das kommunale Förderprogramm

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Das kommunale Förderprogramm



- stärkt die sozialogenbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in den Ländern und Kommunen
- fördert trägerübergreifende Kooperationen
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung
- trägt zur Verbreitung „guter Praxis“ und qualitätsgesicherter Ansätze bei
- stärkt die GKV als wichtigen Akteur in Lebenswelten

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Das kommunale Förderprogramm



- ...dient der Stärkung der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung in den Ländern und Kommunen.
- Die Dauer des Programms ist zunächst auf fünf Jahre angelegt.
- Die Förderung erster Vorhaben soll im Rahmen einer ersten Förderphase Anfang 2019 erfolgen.
- Die Förderung erfolgt nach den Kriterien des Leitfadens Prävention.
- Förderfähig sind ausschließlich Vorhaben in nicht-betrieblichen Lebenswelten gemäß §20a des fünften Sozialgesetzbuches
- ...umfasst 40 Millionen Euro, etwa 250.000 Euro je Kommune in der Förderphase

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Das kommunale Förderprogramm

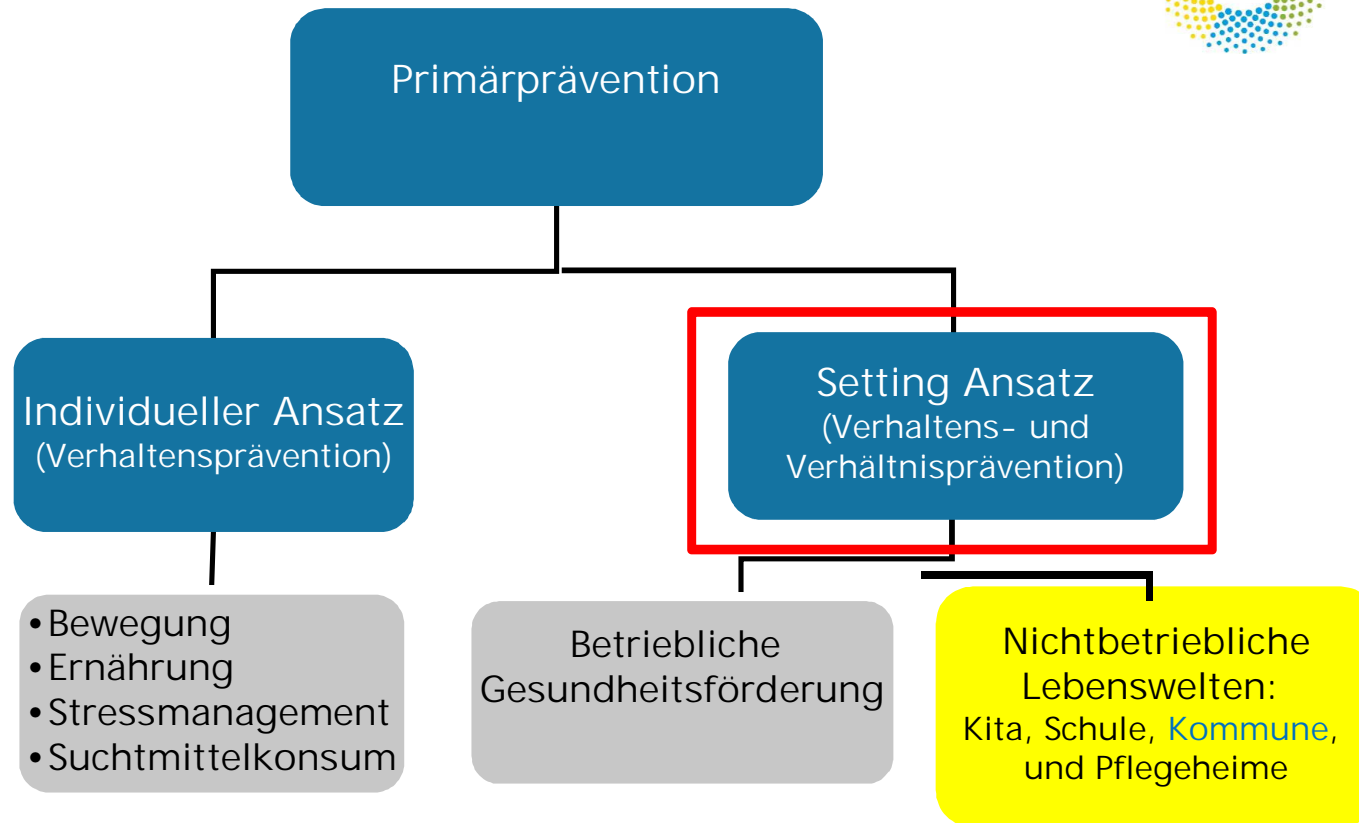


- GKV bietet über das GKV-Förderprogramm (angesiedelt bei der BZgA) finanzielle und beratende Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Strukturen
 - Aufbau und Weiterentwicklung kommunaler Strukturen wie z. B. Etablierung eines Runden Tisches zur Gesundheitsförderung, spezifischer Arbeitsgruppen oder Gesundheitskonferenzen
- gefördert werden Kommunen, welche keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen, und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt
- in Thüringen sind insgesamt 21 Kommunen antragsberechtigt

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Förderbereiche



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Herausforderungen an die Partner in der Gesundheitsförderung und Prävention

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Das Förderprogramm – Kommune



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

FÖRDERJAHR	ANTEIL der GKV IN PROZENT AN DEN GESAMTPROJEKTKOSTEN	MAXIMALE FÖRDERSUMME
Jahr 1	70 / 80 Prozent*	70.000 / 80.000* Euro
Jahr 2	50 / 60 Prozent*	50.000 / 60.000* Euro
Jahr 3	30 / 40 Prozent*	30.000 / 40.000* Euro
Jahr 4	30 / 40 Prozent *	30.000 / 40.000* Euro
Jahr 5	30 / 30 Prozent *	30.000 / 30.000* Euro

*besonders benachteiligte Kommunen

Die Förderung beinhaltet Personalausgaben, sächliche Verwaltungs- und Projektausgaben.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Was muss die Kommune einbringen?



- Absichtserklärung der kommunalen Leitung, Gesundheitsförderung mit Bezug auf die kommunale Entwicklung explizit aufzugreifen
- die Kommune bringt einen angemessenen Eigenanteil ein
- die Koordinierungsaufgaben zur Erreichung der Förderziele sind nachvollziehbar dargelegt
- ein „Fahrplan“ zur Prozessgestaltung ist dargelegt (u. a. die Identifikation kommunaler Erfahrungen, Akteure und Strukturen, Schnittstellen zu bestehenden Initiativen/Strategien)

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF



Die Arbeitswelt im Umbruch – Auswirkungen auf Arbeitnehmer



- Zunahme an Produktivität, Mobilität und Flexibilität
- hohe Anpassungsfähigkeit
- neue Technologien und ihre Herausforderungen
- Arbeit als uneingeschränkter Mittelpunkt des Lebens – „Entgrenzung“
- erhöhte Eigenverantwortung, steigende Komplexität der Berufsanforderungen
- Selbstbestimmung des Menschen über das eigene Leben nimmt ab

Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung



- Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind heute weit mehr als Schutz vor körperlichen Gefährdungen. Immer mehr Betriebe fördern die Gesundheit ihrer Beschäftigten aktiv mit Projekten und Aktionen. Das nennt man dann Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF).
- Betrieblicher Gesundheitsschutz und BGF können wesentlich zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beitragen.
- Jeder Arbeitsgeber möchte, dass seine Beschäftigten möglichst selten wegen Krankheiten ausfallen, gesundheitlich fit, leistungsfähig und leistungsbereit sind sowie ohne Einschränkungen bis ins Rentenalter arbeiten können.
- BGF ist eine freiwillige Maßnahme, an der sich zunehmend immer mehr Betriebe beteiligen.
- Arbeitnehmer entscheiden für sich selbst, ob und welche Maßnahmen sie für sich anwenden wollen (Eigenverantwortung des Einzelnen!).

Gesundheit in der Arbeitswelt



gesetzlich geregelte Bereiche

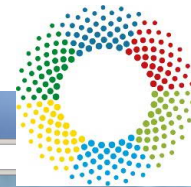
<p>AG: Pflicht/AN: Pflicht</p> <p>Arbeitsschutz – Sicherheit und Gesundheit</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, ASiG, SGB VII, BetrVG, BPersVG und Landespersonalvertretungsg esetze</p>	<p>AG: Freiw./AN: Freiw.</p> <p>Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)</p> <p>Krankenkassen unterstützen nach § 20b SGB V</p>	<p>AG: Pflicht/AN: Freiw.</p> <p>Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</p> <p>§ 167 Abs. 2 SGB IX</p>	<p>AG: ././AN: Freiw.</p> <p>Medizinische Leistungen zur Prävention; Sicherung der Erwerbstätigkeit für gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte</p> <p>§ 14 SGB VI</p>
--	--	--	---





BGF in Betrieben/Unternehmen und die BGF-Koordinierungsstelle





File Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

BGF-Koordinierungsstellen » Thüringen

https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/thueringen/ Suchen

Kostenfreie Expertenberatung!

>>> BERATUNG JETZT STARTEN <<<

Was erwartet mich bei der Beratung?

Oder informieren Sie sich bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl

Gemäß § 20b SGB V unterstützen die BGF-Koordinierungsstellen Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Herzlich willkommen auf den Seiten der BGF-Koordinierungsstelle in Thüringen!

Gerne stehen wir Ihnen zu allen Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) mit Rat und Tat zur Seite. Mit diesem Informationsportal und unserer kostenfreien Expertenberatung möchten wir Sie unterstützen, das Thema betriebliche Gesundheit anzugehen und auszubauen

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr über:

- unser Beratungsangebot
- das Erfolgsmodell Betriebliche Gesundheitsförderung
- BGF und die gesetzlichen Krankenkassen

Start

15:27
04.09.2018

Aufgaben des BGF-Steuerkreises



- Entscheidung über Grundsatzfragen sowie Festlegung der strategischen Leitlinien und Grundsätze der Kooperationsgemeinschaft in Thüringen nach §20b Abs. 3 Satz 4 SGB V
- Begleitung und Kontrolle der operativen Umsetzung der Aufgaben auf Landesebene
- Entscheidung über gemeinsame Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmensorganisationen auf Landesebene
- Beschluss über Finanzierung gemeinsamer Aufgaben
- Koordination und Entscheidung über die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit der BGF-Koordinierungsstelle in Thüringen
- Übernahme der Kommunikation u. a. zu den zuständigen Ministerien, Unternehmensorganisationen und Sozialversicherungsträgern, ggf. externen Dienstleistern
- Betreuung des Online-Portals durch Redakteure

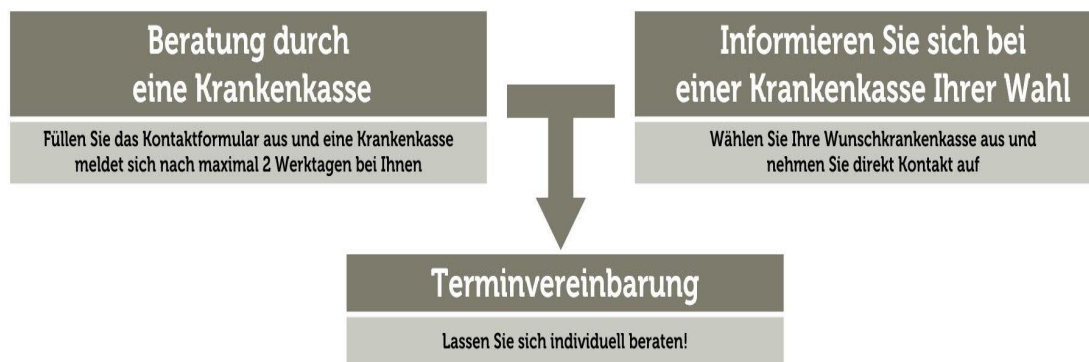


Kostenfreie Expertenberatung – zeitnah & kompetent



BGF
Koordinierungsstelle

- Klärung Ihrer Ausgangssituation und Ziele
- Information zur Umsetzung einer nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung
- Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch gesetzliche Krankenkassen und andere Partner
- Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen



Vorteile als Unternehmen



- höhere Produktivität und Qualität der Arbeit
- stärkere Wettbewerbsfähigkeit und besseres Unternehmensimage
- größere Mitarbeiterzufriedenheit und Identifikation
- höhere Leistungsfähigkeit und Motivation
- geringere Krankenstände und weniger Fluktuation
- besseres Betriebsklima und mehr kollegialer Zusammenhalt



Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung



Die Gestaltung der Arbeit umfasst neben der Arbeitsumgebung und -organisation auch die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz und die Ausgestaltung der Aufgabe selbst. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Gesundheit der Beschäftigten über die veränderbaren Verhältnisse zu fördern:

- bewegungsförderliche Umgebung, z. B. Räume für Bewegungsangebote
- gesundheitsgerechte Verpflegung, z. B. Analyse der Betriebskantine
- verhältnisbezogene Suchtprävention, z. B. Rauch- und Alkoholverbot
- gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitstätigkeit und -bedingungen, z. B. Vermeidung von ständigen Unterbrechungen
- gesundheitsgerechte Führung, z. B. Führungskräftebildungen





Ihre Fragen bitte!

